

Checkliste für die Antragstellung "Härtefallhilfen für private Haushalte wegen stark gestiegener Energiekosten für nicht leitungsgebundene Energieträger"

Alle Antragsteller benötigen für die Antragstellung:

- Kopie der Rechnung(en) über den Bezug des nicht leitungsgebundenen Energieträgers aus dem Entlastungszeitraum (01.01.2022 bis 01.12.2022).
- Kopie des Bestellnachweises, wenn die Bestellung im Entlastungszeitraum aufgegeben wurde und die Lieferung bis spätestens 31. März 2023 erfolgte.
- Kopie des Kontoauszugs als Nachweis der Kontoverbindung und als Nachweis über die Bezahlung der besagten Rechnung(en).
- Bei Barzahlung die Kopie eines Zahlungsbelegs über die Bezahlung der besagten Rechnung(en).
Hinweis: Handschriftliche Rechnungen und Belege können nicht akzeptiert werden.
- Kopie von dem/den Feuerstättenbescheid(en) der Feuerstätte(n), für die eine Härtefallhilfe beantragt werden soll. Den Feuerstättenbescheid haben Sie oder ggf. Ihre Vermieterin oder Ihr Vermieter bei der letzten Prüfung der Feuerstätte (Feuerstättenschau) vom Schornsteinfeger erhalten.
- Ihre IBAN (inländische IBAN, beginnt mit DE)
- Ihre Wohnfläche

Bei Privatpersonen werden zusätzlich benötigt:

- Ihre Steueridentifikationsnummer
- Ihren Personalausweis

Bei Wohnungseigentümerschaften werden zusätzlich benötigt:

- Kopie der Teilungserklärung
- Nachweis über die Vertretungsbefugnis in Kopie
- Bei Vertretung durch Verwaltungsgesellschaft: Nachweis (bspw. Handelsregisterauszug über Vertretungsberechtigung) in Kopie